

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2022

Zu TOP 7

Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: M3

Kostenerhöhung der Baumaßnahme RT Haltepunkt Schwarzenberg

Mit Schreiben vom 27.10.2022 informierte die DB Station und Service über eine weitere Kostenerhöhung im Projekt. Als Begründung wurden geänderte Bauausführungen und damit einhergehende Nachträge und weitere Auftragsvergaben genannt.

Die Kostenerhöhung vom März 2022 belief sich auf rund 475.000,- € für den Kostenanteil der Stadt Melsungen. Die aktuelle Kostenerhöhung schließt mit 835.432,36 € brutto Kostenanteil für die Stadt Melsungen ab; mithin handelt es sich hierbei um eine Kostenerhöhung um weitere rund 230.000 €. Die Gesamtbaukosten des Projektes belaufen sich derzeit auf rund 5,62 Mio € brutto. Hinzu kommen etwa 763.000 € Planungskosten, die vom NVV zu tragen sind.

Laut Durchführungsvertrag trägt die KVG 87,5 % der Baukosten gemäß Förderung durch HessenMobil. Mit der derzeitigen Kostenerhöhung wird die maximal bewilligte Fördergeldsumme um etwa 724.000 € überschritten. Unklar ist, ob das Ministerium eine Erhöhung der bewilligten Fördergeldsumme genehmigt, da sich die genannte Kostenerhöhung außerhalb der bewilligten Fördergeldkontingente bewegt. Die genaue Höhe kann erst nach Rückmeldung durch das Ministerium über eine mögliche Erhöhung der Förderkosten ermittelt werden. Die Übernahme der nicht förderfähigen Kosten muss unter den Vertragspartnern noch geklärt werden.

Vertragskonstellation:

- Die KVG (Kasseler Verkehrsgesellschaft ist Fördergeldempfänger)
- der NVV (Nordhessischer Verkehrsverbund) als späterer Betreiber ist der Vorhabenträger
- die Stadt Melsungen trägt als Gebietskörperschaft den Anteil der Baukosten, der nicht über die Förderung abgedeckt ist (aktuell 12,5 % der Baukosten)
- DB als Auftraggeber; zuständig für den Bau des Haltepunktes Schwarzenberg

Haushaltsmittel für eine Zustimmung zur Kostenerhöhung stehen im Haushalt 2022 nicht zur Verfügung. Die Kassenwirksamkeit wird für 2023 noch nicht erwartet, insofern ist vermutlich das Investitionsprogramm 2024 entsprechend abzuändern. Für die Zustimmung zu den ausstehenden Auftragsvergaben müssen dennoch nach §100 HGO weitere 230.000 € als Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass der Bau des Haltepunktes bereits fortgeschritten ist, allerdings seit etwa vier Wochen die Baufirma Hering Bau abgerückt ist. Die Plattformen für den Haltepunkt wurden errichtet, die Zuwegung in Form von Treppen und Rampen steht noch aus sowie neben anderen Gewerken insbesondere der Oberleitungsbau und die Lichtsignaltechnik.

Im Falle eines Abbruches des Projektes ist der verantwortliche Vertragspartner schadensersatzpflichtig.



Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach §100 HGO außerplanmäßige Mittel in Höhe von 230.000,- € im Haushalt 2022 als Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen.

Melsungen, 11.11.2022

III-1

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister